

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Prüfer/innen-Schulungen und Auffrischungsschulungen zur Abnahme von Prüfungen des Österreichischen Integrationsfonds

Mit der Anmeldung zu Prüfer/innen-Schulungen oder Auffrischungsschulungen zur Abnahme von Prüfungen des Österreichischen Integrationsfonds (idF kurz „Schulung“) gelten folgende **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (idF kurz „AGB“)** in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Schulung gültigen Fassung zwischen dem Österreichischen Integrationsfonds (idF kurz „ÖIF“), **Schlachthausgasse 30, 1030 Wien**, und dem/der Vertragspartner/in für sämtliche Rechtsgeschäfte die Schulung betreffend als vereinbart:

1. Anmeldung und Zulassung zur Schulung

Die Anmeldung zur Schulung ist ausschließlich **online** mittels des auf der Website des ÖIF zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars möglich. Jede Anmeldung ist verbindlich.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Nach Prüfung der Anmeldung wird seitens des ÖIF nach Maßgabe der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen laut Punkt 2. und der vorhandenen Plätze entschieden, ob seitens des ÖIF eine Zulassung zur Schulung erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung zur Schulung besteht nicht; der ÖIF behält sich explizit das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Im Falle einer Zulassung zur Schulung wird dies vom ÖIF per E-Mail unter Anschluss der Rechnung über die Teilnahmegebühr bestätigt.

Der ÖIF behält sich weiters vor, Anmeldungen zu Schulungen nicht zu berücksichtigen, wenn offene Forderungen aus früheren Vertragsverhältnissen mit dem ÖIF bestehen. Dies gilt auch für offene Forderungen aus Stornorechnungen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Schulung setzt das Erfüllen der **gesetzlich festgelegten fachlichen und persönlichen Qualifikationen für Lehrkräfte gemäß § 7 Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV)**, BGBl. II Nr. 286/2019, in der jeweils geltenden Fassung, die **elektronische Erfassung der Lehrkraft im Lehrkräfteverzeichnis des ÖIF gemäß § 6 IntG-DV**, sowie die positive Absolvierung des Zulassungstests spätestens drei Tage vor Schulungsbeginn voraus. Um das Vorliegen der persönlichen Eignung überprüfen zu können, ist die fristgerechte Übermittlung eines aktuellen Strafregisterauszugs erforderlich. Dieser muss spätestens drei Tage vor Schulungsbeginn im Postfach Lehrkraft@integrationsfonds.at einlangen. Zudem müssen die Verschwiegenheitsverpflichtung und die Datenschutzerklärung akzeptiert werden.

Der Zulassungstest für die Prüfer/innen-Schulung ist auf der Qualifikationsplattform für ÖIF-lizenzierte Lehrkräfte spätestens drei Tage vor Schulungsbeginn zu absolvieren. Dazu ist vorab eine Registrierung auf der [Qualifikationsplattform für ÖIF-lizenzierte Lehrkräfte](#) erforderlich. Die Vorbereitungsmaterialien stehen auf dieser Plattform kostenlos zur Verfügung. Pro Antritt sind bis zu drei Wiederholungen zulässig. Wird kein positives Ergebnis erzielt, ist ein erneuter Antritt erst nach Ablauf einer Sperrfrist möglich (erstmalig drei Monate, danach jeweils sechs Monate). Insgesamt sind maximal fünf Antritte zulässig; danach ist kein weiterer Antritt möglich. Während aufrechter Sperrfristen ist eine Teilnahme an Prüfer/innen-Schulungen ausgeschlossen.

Bei Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen behält sich der ÖIF das Recht vor, die Schulung kostenpflichtig zu stornieren und den Teilnahmeplatz an eine andere Person zu vergeben.

3. Technische Voraussetzungen

Die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Schulungen im Online-Setting, insbesondere einer funktionsfähigen Internetverbindung, geeigneten Endgeräten sowie deren Bedienung liegt in der Verantwortung des/der Teilnehmer/in.

Kann die Schulung aus Gründen, die der Sphäre des/der Teilnehmer/in zuzurechnen sind, nicht ordnungsgemäß bis zum vorgesehenen Ende bzw. bis zur Abgabe der für die Lizenzausstellung erforderlichen Qualifikationsbewertung absolviert werden, besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachholung, neuerliche Auswertung, Wiederholung der Qualifikationsbewertung oder Ausfolgung einer Prüfungslizenz; die Schulung ist in diesem Fall kostenpflichtig neuerlich zu absolvieren.

4. Teilnahmegebühr

Die mit der E-Mail über die Bestätigung der Anmeldung zur Schulung übermittelte Rechnung über die Teilnahmegebühr beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Teilnahmegebühr ist **innen 3 Tagen** ab Zugang der Rechnung über die Teilnahmegebühr an folgendes Konto des ÖIF zu entrichten:

Österreichischer Integrationsfonds
IBAN: AT80 6000 0000 9002 7127
BIC: BAWAATWW

Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich der ÖIF das Recht vor, die Schulung kostenpflichtig zu stornieren und den Teilnahmeplatz an eine andere Person zu vergeben. Die Ausfolgung der Prüfungslizenz laut Punkt 6. setzt in jedem Fall die vollständige Einzahlung der Teilnahmegebühr voraus. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden.

5. Schulungsunterlagen und Urheberrecht

Die in der Schulung vom ÖIF zur Verfügung gestellten Unterlagen sind in der Teilnahmegebühr enthalten. Die ausgegebenen Unterlagen sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestimmt und bleiben jedenfalls im geistigen Eigentum des Urhebers bzw. bleiben Nutzungsrechte Dritter unberührt. Die Schulungsunterlagen dürfen vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin nicht vervielfältigt, veröffentlicht, verbreitet, gewerblich genutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Ebenso ist die Aufzeichnung der Schulungseinheit(en) durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin per Audio- oder Videomitschnitt oder durch Screenshots verboten. Die Veröffentlichung von Audio- oder Videodateien, digitalen Präsentationen oder Skripten ist untersagt.

6. Prüfungslizenz und Teilnahmebestätigung

Ein Anspruch auf Ausfolgung einer Prüfungslizenz besteht nur bei erfolgreicher Teilnahme an der Schulung mittels positiver Qualifikationsbewertung. Die Auswertung der Qualifikationsbewertung erfolgt innerhalb von 15 Werktagen. Die Qualifikationsbewertung ist unmittelbar im Anschluss an die Schulung innerhalb des vom ÖIF kommunizierten Zeitrahmens und unter Einhaltung der formalen Vorgaben vollständig auszufüllen und an Sprache_Schulungen@integrationsfonds.at zu übermitteln. Erfolgt die Übermittlung der Qualifikationsbewertung unvollständig oder verspätet, erfolgt keine Auswertung. Ein Anspruch auf kostenlose Nachholung oder neuerliche Auswertung besteht in diesem Fall nicht; die Schulung ist kostenpflichtig neuerlich zu absolvieren.

Bei einer negativen Qualifikationsbewertung werden die Teilnehmer/innen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Diesfalls wird keine Prüfungslizenz ausgestellt.

Eine Zeitbestätigung für die Schulungsteilnahme wird seitens des ÖIF nur auf Verlangen des Teilnehmers/der Teilnehmerin ausgestellt.

7. Änderungen bzw. Absage durch den ÖIF

Der ÖIF behält sich Änderungen und Adaptierungen von Schulungsinhalten, Terminen und des Ortes vor. Die Teilnehmer/innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert. Derartige Änderungen und Adaptierungen berechtigen den/die Teilnehmer/in nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem ÖIF.

Des Weiteren behält sich der ÖIF das Recht vor, Schulungen abzusagen. Muss eine Schulung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Teilnahmegebühren. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekanntgegebenes Konto. Dem/der Teilnehmer/in erwachsen in jenen Fällen, in denen die Schulung abgeändert bzw. abgesagt wird, keinerlei Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche gegenüber dem ÖIF.

8. Widerrufsrecht

Ist der/die Teilnehmer/in ein Verbraucher iSd KSchG und wurde der Vertrag hinsichtlich der Teilnahme an der Schulung im Wege des Fernabsatzes (d.h. telefonisch, online oder per E-Mail) geschlossen, so hat der/die Teilnehmer/in das Recht, **binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten**. Die Belehrung über die Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind in der nachstehenden Widerrufsbelehrung angeführt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Diese Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns per Anschrift

Österreichischer
Integrationsfonds Team
Prüfer/innen
Landstraßer Hauptstraße 26
1030 Wien
Österreich
E-Mail: sprache_schulungen@integrationsfonds.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Stornobedingungen

Eine Stornierung vom abgeschlossenen Vertrag hinsichtlich der Teilnahme an der Schulung ist fristgerecht via E-Mail an Sprache_schulungen@integrationsfonds.at zu richten. Die Stornierung wird mit Zugang der E-Mail wirksam. Dabei gelten folgende Stornobedingungen:

Frist	anfallende Stornogebühren
Stornierung bis 14 Tage vor Schulungsbeginn	kostenfrei
Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Schulungsbeginn	50 % der Teilnahmegebühr
Stornierung bzw. Nichterscheinen am Tag des Schulungsbeginns	100 % der Teilnahmegebühr
Stornierung durch den ÖIF, wenn der Strafregisterauszug nicht fristgerecht übermittelt, der Zulassungstest nicht positiv absolviert oder die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wird	20% der Teilnahmegebühr

Zur Wahrung der Frist genügt die Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der Frist.

10. Ausschluss von der Schulung

Der ÖIF behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer/innen bei Vorliegen von gewichtigen Gründen (bspw. bei mutwilliger und wiederholter Störung der Schulung, unangebrachtem Verhalten wie Beleidigungen der anderen Teilnehmer/innen bzw. der Vortragenden) von der weiteren Teilnahme an der Schulung auszuschließen. In solchen Fällen erlischt der Anspruch auf Teilnahme an der Schulung und Absolvierung derselben. Bei Ausschluss aus wichtigen Gründen verliert der/die betreffende Teilnehmer/in den Anspruch auf Zurückzahlung der bereits zur Anweisung gebrachten Teilnahmegebühr und der Aushändigung der Prüfungslizenz.

11. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Schulung werden vom ÖIF die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten des potentiellen Teilnehmers/ der potentiellen Teilnehmerin zum Zwecke der Auswahl der Schulungsteilnehmer/innen, der Administration der Anmeldung sowie zur Vertragsabwicklung und Durchführung der Schulung verarbeitet. Alle persönlichen Angaben werden vertraulich und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Die Daten werden weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung bzw. zur allfälligen Verfolgung und Abwehr von Rechtsansprüchen. Die Daten werden nur für den Zeitraum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, oder für eine zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Dauer gespeichert.

Rechte in Bezug auf Ihre Daten

Ihnen steht das Recht auf Auskunft über Ihre durch den ÖIF verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf diesbezügliche Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den ÖIF, Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, bzw. datenschutz@integrationsfonds.at wenden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

12. Haftung

Der ÖIF übernimmt keine Haftung im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Schulung mitgebrachten (Wert-)Gegenständen. Weiters haftet der ÖIF nicht in Fällen von leichter Fahrlässigkeit und höherer Gewalt; bei Verbrauchern gilt der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit nur im Hinblick auf etwaige Sachschäden.

13. Gerichtsstand und Rechtswahl

Als Gerichtsstand wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des ÖIF in Wien vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen, sodass jedenfalls österreichisches Recht anwendbar ist.

14. Sonstige Bestimmungen

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen dieser AGB sowie mündliche Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den ÖIF Gültigkeit.

Der/die Teilnehmer/in hat etwaige Änderungen der im Anmeldeformular angegebenden Daten umgehend per E-Mail an Sprache_schulungen@integrationsfonds.at zu melden. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schreiben des ÖIF dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden.

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser AGB oder des durch die AGB geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.